

Teil 2: Naturschutz und Erholung im Nationalpark - gemeinsame Ansätze und Chancen

Viele Wanderer sagen: Nicht Verbieten und Sperren, sondern Bewahren und Erschließen sollte die Devise des Naturschutzes sein. Ein Naturschutz mit weniger Genehmigungen, Ausnahmen, Bestätigungen und Erlaubnissen, mit mehr Eigenverantwortung und Selbstbestimmung sollte der Naturschutz der Zukunft sein. Wollen die Wanderer damit aber vielleicht nur Etiketten liefern, mit denen sie die ersatzlose Streichung für sie unangenehmer Sperrungen und Verbote bemänteln wollen? Keineswegs. Es lassen sich durchaus eine Reihe von konkreten Ansätzen formulieren.

Der Kraft der Menschen in der Natur vertrauen

Ein weit verbreitetes Vorurteil ist es, ohne Verbote eine Überlaufenheit abgelegener Gebiete zu prognostizieren: Würde aber dann nicht jeder dahergelaufene Durchschnitts-

urlauber auf abgelegensten Pfaden herumlaufen? Das könnte er durchaus. Er würde es aber nicht tun - als verständiger Besucher einer Landschaft, die für alle ein Schatz ist. - Wer von uns wird schon bei seinem ersten Besuch im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer quer durch die Düne und unkundig übers Watt laufen? Natürlich schließt man sich da einer von einem kundigen Einheimischen geführten Wattwanderung an. Der Urlauber, der seit Jahren jedes Jahr seinen Urlaub auf Föhr verbringt hingegen, wird schon einmal nach sachkundigem Studium des Gezeitenkalenders eigenverantwortlich über das Watt nach Amrum wandern können. Er wird es bemerken, wenn er Wasservögel seinetwegen fliehen sieht, und er wird dann mit ihnen leiden. Und seine Einzelwanderungen werden ihm von alleine vergehen, wenn er unterwegs zu vielen anderen Einzel-

wanderern begegnet. So läßt sich vieles ohne Vorschrift regeln.

Der Tradition des Wanderns vertrauen

Was aber, wenn sich tatsächlich ein intensiver Tourismus à la Bastei in den hinteren Schläuchten etablieren sollte? Hier sollte gewachsenes Wanderverhalten als Chance begriffen werden:

Wander-Verhaltensweisen sind hochspezialisiert ausgeprägt. Die Wege werden auch dort, wo es kein Wegegebot gibt (außerhalb des Nationalparkes) gewöhnlich kaum verlassen. Einzelne abgelegene Pfadspuren sind etwas für Einzelwanderer oder kleine Wandergruppen. Es passiert Ostern auch schon einmal, daß an einem stillen Überhang ein paar Dutzend Wanderer verschiedener Gruppen beim Rasten aufeinandertreffen. Man stöhnt dann selbst über den „Massentourismus“ und findet es unpassend. Es gibt feste Bräuche um das Rasten und Lagern, die sachgerechten Umgang mit Müll und Feuer, lautes Rufen und Verunreinigung vollendet regeln. Ebenso gibt es fein ausgeprägte Details in Verhalten, Kleidung und Gepäck, mit denen man als Wanderer Informationen sendet und wahrnimmt. Zur Erhaltung dieser Bräuche gibt es feindifferenzierte gruppenspezifische Handlungsmuster zwischen einzelnen Wanderern, mit denen Fehlverhalten mitgeteilt wird. Die Bräuche haben oft eine gewisse Unschärfe. Sie werden auch kaum mit Strafe durchgesetzt. Die Höchststrafe ist Antipathie mit Folge Nicht-Einladung zur nächsten Wanderfahrt. Das klingt harmlos oder vielleicht gar lächerlich. Aber es funktioniert seit über 100 Jahren!

Viele der „Wander-Regeln“ sind nicht scharf begrenzt (Gebot/Verbot), sondern von geringerer Kraft. (Richtwert = Soll-Bestimmung; Empfehlung = Kann-Bestimmung). Dies hat den Vorteil, daß dem Handelnden ein gewisses Maß an Selbstbestimmung bleibt. Die Folge ist, daß er an der Normgrenze den Normkodex nicht verläßt. Damit wird bewußtem Regelübertreten als kindliche Trotzreaktion der Nährboden entzogen (vgl. sowohl Flaschezerschlagen nach Gassenjungenmanier, welches SCHINDLER (1996, S. 100) aus dem Jahr 1908 überliefert, als auch SSI, Nr. 15, S. 25.)

Den Forst hoch achten

Der Forst tritt in der Diskussion Naturschutz versus Wandern leicht in den Hintergrund. Hat aber vor allem nicht der Forst mit der Nationalparkgründung den tiefgreifendsten Wandel aller Nutzer erlebt? Dabei ist unbestritten, daß auch Wanderer und Naturschutz mit Nationalparkgründung anderen Nebenbedingungen ausgesetzt sind. Was ist das aber gegen den tiefgreifenden Strukturwandel im Forst? Hier erfolgte eine weitgehende Aufgabe der seit Heinrich Cottas Zeiten üblichen Art wirtschaftlicher Nutzung des Waldes. Die überkommene Waldbewirtschaftung mit Kahlschlag, Neuanpflanzung, Durchforstung und Holzernte wurde völlig

zugunsten einer die natürliche Sukzession unterstützenden Waldpflege eingestellt. Der Wanderer mag sich auf seine traditionelle Hochachtung vor dem Förster besinnen. Von ihm kritisierte Forststraßenbauten (Stichwort Knorre, Untere Affensteinpromenade) erledigen sich dann von selbst, wenn sie der Förster nicht mehr zur Demonstration seiner Daseinsberechtigung im Wald benötigt. Denn auch er hat möglicherweise den Eindruck eines „Herausgeschütztwerdens“.

Der Naturschützer mag aus der Dimension der Umstellung im Wald auf die Dimension der künftigen Arbeit schließen. Die etwa 10 Jahre alte Auffassung eines ab Nationalparkgründung sofortigen Selbstlaufes wird wohl heute bereits etwas differenziert gesehen. Den Nationalpark errichten wird auch heißen, mindestens eine Baumgeneration - also etwa vier Menschengenerationen - Naturschutzarbeit wesentlich als Forstarbeit zu begreifen.

Das Ende dieser Arbeit werden wir übrigens nicht erleben. Das mag den Naturschützer oder den Wanderer schauern machen. Den Förster kaum. Er hat noch nie das Ende seiner Arbeit erlebt.

Die Korrelation von Attraktivität und Schutzstärke bemerken

Die Attraktivität von Landschaften für Fremdenverkehr oder Erholung ist auch kleinräumig stark schwankend. Dies betrifft auch Kleinlandschaften (Mikrochoren) innerhalb der Sächsischen Schweiz, s. hier die Gliederungen von BÖHNERT, WÄCHTER et al. (1998), BERNHARD (1988).

Mikrochoren, wie Ebenheiten oder Rückenformen, werden vergleichsweise wenig bewandert; sie genießen (meist) sind sie „nur“ LSG) lediglich geringen Schutzstatus. Hier gelten die strengen Ge- und Verbote des Nationalparks nicht. Wandern gilt aber (ungeachtet der manchmal herausragenden Sichtbeziehungen, so z. B. um Rathewalde oder Rathmannsdorf), als vergleichsweise weniger interessant. Felsreviere sind hingegen touristisch hochattraktiv. BÖHNERT und WÄCHTER sprechen von Prototypen der Landschaft und von einer Landschaft, auf welche die Er-

Wanderquartier Zeughaus

**Übernachtungen für Wanderer, Naturfreunde
und Bergsteiger direkt im Nationalpark Sächsi-
sche Schweiz**

pro Nacht 12,- DM + 1,- DM Kurtaxe;
Kinder 6,- DM + 0,50 DM Kurtaxe

Anmeldungen bitte an:

Gisela Steiner, Zeughausstraße 2, 01855 Ottendorf
Tel. 035974 - 50230

wartungshaltung der Touristen primär gerichtet ist. Diese Gebiete sind überwiegend Kernzone. Folgerichtig kommt es hier zu den stärksten Konflikten Wandern versus Naturschutz.

Naturschutz und Erholungsnutzung sind also auf gleicher Fläche hochkorreliert und hochkonzentriert. Der Naturschutz ist dann zwar aus dem Ansatz 'Schutz der Natur vor dem Menschen' heraus durchaus auch legitim. Ziele wie großflächige Ruhigstellung, Schutz von Arten mit Hektometer-Fluchtdistanzen, Wiederansiedlung von Arten mit sehr empfindlicher Balz, Schaffung großer unwegsamer Wildnisareale etc. erscheinen dann jedoch wenig zweckmäßig. Hierfür wären dann gewiß touristisch uninteressantere Areale geeigneter.

Wo Natur ist, kann dort nichts anderes sein?

Grundlage des bisherigen Naturschutzes ist die Auffassung, daß Naturschutz mit allen anderen Nutzungsarten der Landschaft konkurriert. Hier sind auch viele Vorwürfe, die dem Wanderer aus Naturschutzsicht gemacht werden, einzuordnen (Lärm, Verunreinigung, Erosion).

Vielleicht ist überhaupt das Schutzgebiet an sich erst Resultat eines flächenaufteilenden Konkurrenzdenkens: Wo Naturschutz ist, kann nichts anderes sein! Auch die Aufteilung der einzelnen Fremdenverkehrsarten folgt ebenso solchem Denken in „Imperien“. Tatsächlich findet man bereits abgesteckte Gebiete vor: Bastei, Brand, Kuhstall, Obere Schleuse bilden das Reich des Ausflüglers. Das Areal der Urlauber ist die Umgebung der Urlaubsorte, das der Kurpatienten sind die Kurorte. Der Bergsteiger hat schon immer seine Refugien relativ zielgerichtet formuliert, er darf auf vorgegebenen Gipfelzugängen zu exakt 1088 Gipfeln und 3 Massivwänden. Dem Wanderer soll nun das Reich der gut ausgebauten Hauptwanderwege bleiben. Auf all diesen Flächen wird Naturschutz kaum oder nur in geringem Umfang betrieben, auf allen anderen Flächen des Nationalparks Sächsische Schweiz jedoch weitgehend durch vollständiges Flächenbetretungsverbot.

Es ist jedoch nicht gesichert, ob dies die einzig mögliche Grundlage von Naturschutzmaßnahmen ist. Andere Nutzungsarten der Landschaft (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Siedlung, Fremdenverkehr, Wasserwirtschaft ...) zeigen, daß es sehr wohl nicht nur konkurrierende, sondern vielmehr auch korrespondierende Möglichkeiten gibt. Gerade der Wanderfremdenverkehr ist eine Nutzung, die sehr wohl mit Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Wasserwirtschaft und Besiedlung auf gleicher Fläche vereinbar ist. Warum sollte er mit Naturschutz nicht vereinbar sein?

Weitere Ansätze

Weitere Ansätze seien nur kurz angedeutet:

- Erhebung soziologischer Befunde. Besucherzählungen und Umfragen können helfen, Beeinträchtigungen realistisch

einzuschätzen. Intensive Störungen können dann gezielt statt brachial behandelt werden, Minimalbeeinträchtigungen verlieren ihr Drohpotential.

- Wegsicherungspflicht nicht zu hoch bewerten (auch die Rechtsprechung wertet hier durchaus differenzierend)
- Naturschutz und Erholung als zwei Seiten einer Münze begreifen. Es ist schön, daß es bereits einen Konsens über die Gleichrangigkeit von Naturschutz und Erholung gibt (NATIONALPARKREPORT 1/2000).
- Mehr sehend beobachten, weniger bürokratisch verwalten.

Wanderer und Naturschützer erfahren in der gegenwärtigen Diskussion um die Wanderwege in der Sächsischen Schweiz eine gewisse Polarisierung. Dessenungeachtet besitzen sie gewisse Wesensgemeinschaften. Die meisten Wanderer sind nicht gegen den Nationalpark, sondern uneingeschränkt dafür. Sie sind aber der Meinung, daß über die Pauschalsperrungen des traditionellen Naturschutzes hinauswachsende Naturschutz-Möglichkeiten gefunden werden können. Angesichts der deutschlandweit entstehenden Großschutzgebiete ist dies ohnehin das Gebot der gegenwärtigen Zeit. Aus anderen Großschutzgebieten (z. B. Untere Oder, Harz) sind auch kontroverse Diskussionen bekannt, die bis hin zum gerichtlichen Verboten von Nationalparks (Untere Elbe) gehen. Hier könnte die Sächsische Schweiz mit ihrer alten, lebendigen und naturverträglichen Wander- und Naturschutzkultur Modellfall sein. Wandern erfolgt seit Generationen auch in abgelegeneren Felsgebieten der Kernzone. Wäre der Einfluß des Wanderers wirklich so natur-unverträglich, wie hätten dann die 1990 vorgefundene Naturnähe noch die Gründung eines Nationalparks erlaubt? Hier wird seit 250 Jahren gewandert!

Der Leiter des Nationalparks Harz, W.-E. BARTH beschreibt in seinem Buch „Naturschutz: Das Machbare“ den Erholungsuchenden (1995) auf S. 394 mit folgenden Worten: „Die meisten Touristen ... kommen aus städtischen Ballungsgebieten und zeigen oft entsprechende 'naturfremde Verhaltensmuster'. Die Stadtbevölkerung ist von einer besonders starken Zunahme chronischer Leiden - Erkältungs-, Herz- und Kreislauferkrankungen, Fuß- und Beinleiden, Stoffwechselkrankheiten und Krebs - betroffen. Das liegt an häufigem Aufenthalt in geschlossenen Räumen, Mangel an Bewegung, Sauerstoff und Sonnenlicht, an dauernder Lärmbelästigung, am Einatmen schadstoffreicher Luft und am Verzehr denaturierter Lebensmittel.“ Da mag etwas dran sein. Als Leit-Menschenbild in einem Naturschutz-Lehrbuch erscheint eine derartige völlige Überzeichnung jedoch äußerst bedenklich. Man fühlt sich an die Formulierung des Greifswalder Fremdenverkehrsgeographen BENTHIEN von anti-anthropozentrischen Auswüchsen (1997) erinnert. Am Menschenbild des Naturschutzes insgesamt scheint etwas faul zu sein. Es scheint weniger ein Bild von Menschen zu sein, als ein Zerrbild von Touristen.

Konrad Lorenz zeichnet in seinem Werk „Die acht Todsünden der zivilisierten Menschheit“ (Piper, 18. Aufl. 1985) ein wahrhaft apokalyptisches Bild der Menschheit. Es kann uns allen auch ein wenig als Spiegel dienen. Lorenz beklagt Verrohrungen von Wildbächen, die „totaler Seelenblindheit“ geschuldet sind. - Doch was ist das, was in zeitgenössischer Naturschutz-Lehrmeinung (BARTH (1995), Tafel 15) als „geschickte Kanalisierung von Touristenströmen“ als Lösung hinstellt wird, denn anderes als eine totale Verrohrung des Wanderers? Wie kann die Kanalisierung des Menschen eine Lösung sein, wo wir doch dem Naturschutz für die Erkenntnis ehrlichen Herzens dankbar sind, daß bereits die Kanalisierung des Wassers keine Lösung ist. Es ist zu begrüßen, wenn entsprechende Wegebau-Maßnahmen in der Sächsischen Schweiz mittlerweile kritisch gesehen werden.

„Man vergleiche sehenden Auges“ (so Lorenz a. a. O.) „das alte Zentrum irgendeiner deutschen Stadt mit ihrer modernen Peripherie ... dann vergleiche man ein histologisches Bild von irgendeinem normalen Körpergewebe mit dem eines bösartigen Tumors. Man wird erstaunliche Analogien finden ... vom Ästhetischen ins Zählbare übersetzt, beruht dieser Unterschied im Wesentlichen auf einem Verlust von Information.“ - Man vergleiche aber auch einmal das Wegenetz eines alten Meßtischblattes mit Nationalpark-Planungskarten, die vorsehen, Wanderer auf markierten Hauptwanderwegen zu „bündeln“ und viele der traditionellen Pfade wegfällen zu lassen. Dem Kulturkritiker Konrad Lorenz zollen wir Hochachtung. Ein Schnellschluß aus einer ethologischen Kulturkritik in eine Wegebauanleitung muß jedoch mißlingen. Wir sind alle Teil der Natur und können

als solcher nicht aus unserer Haut. Als dieser haben wir aber auch unseren Platz in der Natur. Es ist töricht, wenn sich Naturschützer und Wanderer diesen mit Schuldzuweisungen und Pseudorationalisierungen gegenseitig streitig machen. Gerade unser „Lorenzscher Haß“ kann uns zeigen, daß die Natur stärker ist als wir, weil sie bereits in uns stärker ist, als wir es verstandesmäßig wahrhaben wollen. - Die Natur hat viel Kraft, uns Menschen zu ertragen. Sie läßt Pflanzen an manch völlig unnatürlich erscheinendem Gewerbestandort jeden Frühling aufs Neue erblühen. Um wieviel mehr wird sie uns an den Orten ertragen, die wir selbst als natürlich empfinden!

Lorenz lehrt uns gerade auch, daß sich der Mensch u. a. dadurch von der Graugans unterscheidet, daß er nicht nur ein Natur- sondern auch ein Kulturwesen ist. Unsere Kulturgeschichte zeigt vielfältig, daß menschliches Sein in der Landschaft zweckmäßigeren Mechanismen folgen kann, als dem Revierabsteckungstrieb, mit dem sich Tiere einer Art die Fläche aufteilen. Und die Natur außerhalb von uns zeigt mit der Natürlichkeit der Sächsischen Schweiz sehr wohl, daß sie die Kraft hat, Bewohner, Förster, Jäger, Naturschützer, Wanderer seit 250 Jahren gemeinsam zu ertragen. Da sollten wir auch der Natur in uns die Fähigkeit nicht absprechen, Mittel und Wege zu korrespondierender Landschaftsnutzung gemeinsam mit dem Naturschutz zu finden. Vielleicht sind in diesem Sinne Lösungen möglich?

Rolf Böhm, Bad Schandau

Literaturverzeichnis siehe „Wege in der Kernzone des Nationalparks Sächsische Schweiz“

Ein neuer Wanderweg in die Schrammsteine? Oder auch nicht.

Wer von Ostrau in die Schrammsteine wandern will, hat ein Problem: der erste Kilometer führt auf der vielbefahrenen verlängerten Zahngrundstraße entlang und ist eher Streß denn Erholung. Die Stadt Bad Schandau möchte das Problem gern lösen, indem sie nördlich oder südlich parallel zur Straße einen Wanderweg anlegt.

Der Wanderweg paßt allerdings nicht auf den Straßenbaukörper. Die anliegenden Grundstücke gehören verschiedenen landwirtschaftlichen Nutzern sowie dem Eigentümer der Falkensteinklinik. Seit längerem bemüht sich das Bauamt um eine Möglichkeit der Grundflächennutzung. Mancher Eigentümer möchte bestenfalls verpachten, der nächste wenn, dann nur verkaufen, der dritte weder noch. Es gibt Vorstellungen, daß der Wanderweg von landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahrbar sein müßte. Möglicherweise stört er auch konzipierte Klinikneubauten. Schließlich ste-

hen einem evtl. Verkauf noch die voraussichtlichen Vermessungsgebühren (Schätzung: 15.000 bis 20.000 DM) erschwerend gegenüber. Nach der diesbezüglichen Verwaltungsvorschrift „SächsVwVKatVerm“ muß nämlich jeder Grenzstein auf 3 bis 10 cm genau eingemessen werden. Eine Lösung mit verhältnismäßigem Bearbeitungs- und Kostenaufwand ist z.Zt. weder rechts- noch linksseitig absehbar. Darum hat die Stadtverwaltung am 22. September dem Stadtrat empfohlen, das Vorhaben aufzugeben.

Schade um die Bemühungen der Stadt. Es sind aber noch nicht alle Messen gelesen. Die Stadt müßte weiterverhandeln und die Anlieger kompromißbereit sein. Das wünschen sich Stadtrat, Anwohner, Klinikpatienten und die Wanderer.

Rolf Böhm